

Arbeitsblatt 6 – Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus der DSGVO bezüglich der Rechte von betroffenen Personen. Lesen Sie sich den folgenden Auszug aus der DSGVO durch.

„Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung [...] und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt [...] Widerspruch gegen die Verarbeitung ein [...].
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung [...] erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.“

[...]

Auszug aus: DSGVO, Art. 17

2. Markieren Sie im Text welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Löschung von personenbezogenen Daten einer betroffenen Person erfolgen kann.

2.1 Füllen Sie den folgenden Lückentext aus, der den Text zusammenfasst.

Personenbezogene Daten sind immer an einen und die zur Verarbeitung gebunden. Sind die personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig oder wird die Einwilligung, so müssen die personenbezogenen Daten gelöscht werden. Die Löschung wird von dem/der Verantwortlichen vorgenommen.

3. Wenden Sie diesen Artikel auf das Hochladen von Bildern auf Webseiten an (Beispiel vom Stundenbeginn).

3.1 Begründen Sie, ob die betroffene Person, die zuerst der Veröffentlichung eines Bildes eingewilligt hat, diese Einwilligung nach der Veröffentlichung widerrufen kann.

